

Übersicht Tarife 2023 – Kurzeintaufenthalte (Grund- plus Pflgetarif)

Alterswohn- und Pflegeheim Rüttihubelbad, Rüttihubel 29, 3512 Walkringen,
Telefon 031 700 81 80 / E-mail altersheim@ruettihubelbad.ch

1. Grundtarife - Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, (für alle 12 Stufen)

Grundtarif Ferienzimmer (Einzelzimmer) 1. – 56. Tag	CHF 168.20 pro Tag	CHF 1'177.40 pro Woche
Grundtarif ab 57. Tag	CHF 208.00 pro Tag	CHF 1'456.00 pro Woche

Doppelbelegung Kategorie 1 und 2	CHF 135.00 Tag/Person	CHF 945.00 Person/Woche
Doppelzimmer Kat. 1a	CHF 145.00 Tag/Person	CHF 1'015.00 Person/Woche

2. Pflgetarife gemäss RAI-Einstufung 1 – 12

Stufe	Pflgetarif gesamthaft pro Tag in CHF	davon Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF*	davon Anteil Kanton Bern pro Tag in CHF	davon Anteil Bewohner/in pro Tag in CHF
1	11.20	9.60	-.-	1.60
2	33.60	19.20	-.-	14.40
3	56.00	28.80	4.20	23.00
4	78.40	38.40	17.00	23.00
5	100.80	48.00	29.80	23.00
6	123.20	57.60	42.60	23.00
7	145.60	67.20	55.40	23.00
8	168.00	76.80	68.20	23.00
9	190.40	86.40	81.00	23.00
10	212.80	96.00	93.80	23.00
11	235.20	105.60	106.60	23.00
12	257.60	115.20	119.40	23.00

Für Bewohnende mit ausserkantonalem Wohnsitz ist ebenfalls der Ansatz des Kantons Bern massgebend.

*Pflgematerialen nach MiGeL werden der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Sofern eine andere Sozialversicherung (Unfall- oder Invalidenversicherung) für die Heimaufenthaltskosten aufkommt, ist eine Kostengutsprache des Leistungserbringers erforderlich.

Beispiel Tages- und Wochentarif inklusive Pflegeanteil zulasten Kurzaufenthalter/in (1. – 56. Tag)

Stufe	Tarif Infrastruktur/ Betreuung Kurzaufenthalt pro Tag in CHF	plus Anteil Pflege gemäss Einstufung pro Tag in CHF	Total Tarif- anteil pro Tag in CHF	Total Tarifanteil Kurzaufenthalter/in Pro Woche in CHF
0	168.20	.-	168.20	1'177.40
1	168.20	1.60	169.80	1'188.60
2	168.20	14.40	182.60	1'278.20
3 bis 12	168.20	23.00	191.20	1'338.40

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der «Übersicht über die im Tarif enthaltenen Leistungen - Stand 1. Januar 2023» aufgeführt sind. (vgl. Seite 3)

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Aufnahmeformalitäten

Zur Vereinbarung eines Kurzaufenthaltes wenden Sie sich bitte direkt an die Pflegedienstleitung: Telefon 031 700 81 83.

Bei definitiver Anmeldung des Kurzaufenthalts sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Vollständig ausgefülltes Formular «Angaben über den/die Bewohner/-in»
- Ausgefülltes Formular «Ärztliche Zuständigkeit bei befristeten Aufenthalten»
- Formular zu Patientenverfügung/med. Massnahmen
- Ärztliches Zeugnis oder Diagnoseliste, je nach vorgängiger Absprache
- Aktuelle Medikationsliste
- Patientenverfügung (sofern vorhanden)
- Kopie der Krankenkassenpolice/n (Grundversicherung und Zusatzversicherung)
- Vorschussleistung CHF 500.00 (vgl. Seite 3)

Bei Eintritt mitzubringen:

- Persönliche Medikamente in der Originalverpackung für mindestens 3 Tage
- Krankenkassen-Kärtli

Vorschussleistung

Pro Aufenthalt wird mit der Reservationsvereinbarung eine Vorschussleistung von **CHF 500.00** erhoben. Der Betrag wird der Schlussrechnung angerechnet.

Eintrittspauschale

Es wird eine jährliche Eintrittspauschale von **CHF 250.00** in Rechnung gestellt. Bei mehreren Kurzaufenthalten im selben Kalenderjahr, wird diese nur einmal verrechnet.

Annullierung des Kurzeintaufenthaltes

Wird ein reservierter Kurzeintaufenthalt später als 5 Tage vor Antritt annulliert oder nicht angetreten, verrechnet die Institution für die getätigten Umtriebe die Eintrittspauschale von Fr. 250.00. Erfolgt die Annullierung aufgrund einer Hospitalisierung oder infolge Todesfalls, entfällt die Eintritts-Pauschale.

Übersicht über die im Tarif (Kurzeintaufenthalt) enthaltenen Leistungen - Stand 1.1.2023

1. Zimmer mit Nasszelle, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen des Alterswohn- und Pflegeheimes sowie der öffentlich zugänglichen der Stiftung
4. Grund- und Behandlungspflege gemäss Pflegestufe während 24 Stunden pro Tag
5. Anthroposophisch erweiterte Pflege (Einreibungen, Wickel, etc.) gemäss ärztlicher Verordnung entsprechend der Pflegestufe, bzw. des Zeitbedarfs
6. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung und Begleitung: Teilnahme an wöchentlichen Aktivitäten gemäss ausgeschriebenem Wochenprogramm wie z.B. Bewegung, Eurythmie, Gedächtnistraining, Singen, Rüsten.
8. Vollpension mit altersgerechter Ernährung inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
9. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
10. Heizung, Strom und Wasser, Entsorgungskosten Haushaltkehricht
11. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
12. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (ohne Handwäsche und chemische Reinigung)
13. Medizinisch indizierte Leistungen der Podologin bei Diabetiker/-innen gemäss ärztlicher Verordnung

Weitergehende individuelle Leistungen werden gemäss der Liste Pauschalbeträge und Abzüge verrechnet.